

Fachbauleitererklärung

Projekt
Gewerk
Nachunternehmer
Adresse
Ort
Der Auftragnehmer übernimmt die Pflichten einer verantwortlichen Fachbauleitung für die ihm übertragenen Arbeiten und ist somit verantwortlich für die Sicherheit auf der Baustelle. Vom Auftragnehmer ist ein verantwortlicher Bauleiter im Sinne der LBO zu benennen.
Name
Beruf
Telefon
Mobil
E-Mail
Der Auftragnehmer verpflichtet sich, die Bauleitung vor Ort zu übernehmen. Dies bedeutet, dass die Handwerker des Auftragnehmers vom hier angegebenen Fachbauleiter über die anstehenden Aufgaben im genauesten informiert werden. Wird festgestellt, dass diese Aufgabe nicht verantwortungsbewusst bzw. nicht ordnungsgemäß ausgeführt wurde und somit bei den Handwerkern ein Informationsdefizit besteht, ist der Auftraggeber nach erfolglosem Ablauf einer angemessenen Frist berechtigt, die erforderliche Einweisung gegenüber den Handwerkern selbst oder durch Beauftragte vorzunehmen und die aufgrund der erforderlichen Einweisung entstehenden Kosten zu Lasten des Auftragnehmers zu verrechnen.
Des Weiteren verpflichtet sich der Auftragnehmer den Auftraggeber umgehend zu informieren, wenn Personalreduzierungen, Baustellenunterbrechungen oder Baustellenabwesenheiten geplant sind. Sämtliche Unterbrechungen sind durch den Bauleiter des Auftraggebers zu genehmigen. Wird dies versäumt, so ist der Auftraggeber berechtigt, die Ausfallzeiten als Verzugszeiten anzurechnen.
Der Fachbauleiter hat nach Aufforderung des Auftraggebers an Baustellenterminen, Besprechungen, Aufmaß- und Abrechnungsterminen teilzunehmen.
Ort, Datum, Unterschrift Fachbauleiter